

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Nein zum Bundesgesetz zur Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit**

Solothurn, 8. Dezember 2014 - Der Regierungsrat lehnt in seiner Stellungnahme an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO das Bundesgesetz zur Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit ab. Lediglich der Erhöhung der Obergrenze der Verwaltungsanktionen wegen Verstössen gegen die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen stimmt er zu.

Der Regierungsrat lehnt das Bundesgesetz zur Optimierung der flankierenden Massnahmen weil er der Ansicht ist, dass sich mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative vom Februar 2014 die Ausgangslage grundlegend verändert hat. Im Moment könne nicht schlüssig gesagt werden, ob und in welcher Form die flankierenden Massnahmen in Zukunft weitergeführt würden. Deshalb erachtet er den Zeitpunkt für gesetzliche Änderungen als falsch und lehnt diese ab.

So spricht er sich dagegen aus, eine Definition der Voraussetzungen für die Verlängerung eines Normalarbeitsvertrages einzuführen.

Ebenso lehnt er die Erweiterung der Bestimmungen, die der erleichterten Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen zugänglich sind, ab.

Darunter fällt insbesondere die Möglichkeit zur befristeten und einmaligen Weiterführung einer bereits bestehenden Allgemeinverbindlicherklärung, wenn das Arbeitgeberquorum nicht erreicht wird.

Als einzige Massnahme begrüsst der Regierungsrat die Erhöhung der Obergrenze der Verwaltungsanktionen wegen Verstössen gegen die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen von heute 5'000 auf neu 30'000 Franken.